

Antrag der Fraktion der CDU

Pflegebedürftige, Angehörige und Sozialkassen besser vor Betrügern schützen!

Derzeit sind in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven insgesamt fünf Ermittlungsverfahren wegen Pflegebetrug anhängig. Dabei wurden von privaten Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen Leistungen für nichtexistierende Patientinnen und Patienten abgerechnet, abgerechnete Leistungen nicht erbracht und Pflegedokumentationen gefälscht. Betroffen sind alle Pflegeleistungskomplexe, und zwar Verhinderungspflege, Pflegesachleistungen und Tagespflege. Der finanzielle Schaden beläuft sich auf mehrere Millionen Euro. Die Tatverdächtigen haben überwiegend russischen, polnischen, oder türkischen Migrationshintergrund.

Leidtragende bzw. Geschädigte dieser Betrugsfälle sind möglicherweise auch pflegebedürftige Menschen, die Leistungen nicht erhalten haben und auf diese Weise zu Schaden gekommen sind. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund können auf Grund möglicher Sprachbarrieren und der Unkenntnis des deutschen Pflegesystems leichter zu Opfern von Betrügern aus den eigenen Heimatländern werden. Aus den gleichen Gründen äußern sie seltener Beschwerden, oder beschreiten offizielle Klagewege. In der kleinen Anfrage der CDU „Pflegebetrug in Bremen und Bremerhaven“ erklärt der Senat, dass über physische Beeinträchtigungen von Patienten durch Pflegedienste bzw. Mitarbeiter in diesem Kontext keine Erkenntnisse vorliegen. Vor dem Hintergrund, dass aus anderen Bundesländern Fälle von fahrlässiger Tötung im Rahmen von Pflegebetrug bei Intensivpatienten bekannt sind, scheint aber Aufklärung an dieser Stelle dringend geboten zu sein. In Zukunft sind Mechanismen zu entwickeln, die Menschen in solchen Fällen wirkungsvoller schützen.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der bisher bekannten Betrugsfälle in Bremen und Bremerhaven erhebliche finanzielle Schäden für die Sozialkassen und die öffentliche Hand entstanden sind: Betroffen sind vor allem die Kranken- und Pflegekassen sowie das Amt für Soziale Dienste. Auch an dieser Stelle ist eine zügige Aufklärung geboten. In zivilrechtlichen Verfahren ist zudem die Rückforderung der entstandenen Schadenssumme einzuleiten.

Eine restlose Aufklärung der Fälle von Pflegebetrug im Land Bremen ist auch im Interesse der Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen und Pflegenden, die sich täglich unter schwierigen Arbeitsbedingungen für das Wohl von pflegebedürftigen Menschen im Land Bremen einsetzen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. aufzuklären, ob und in welchem Maße Patientinnen und Patienten im Rahmen der bekannten Fälle des Pflegebetrugs in Bremen und Bremerhaven körperlich und seelisch zu Schaden gekommen sind und in der zuständigen Deputation für Soziales, Jugend und Integration bis Ende des Jahres 2016 darüber Bericht zu erstatten.
2. das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz bis zum 31.12.2016 nach dem Vorbild Hamburgs und Nordrhein-Westfalens auf ambulante Pflegedienste auszuweiten und der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. die Rückforderung des finanziellen Schadens beim Amt für Soziale Dienste zeitnah zivilrechtlich geltend zu machen und der zuständigen Deputation für Soziale, Jugend und Integration fortlaufend über den entstandenen Schaden und den Stand der Verfahren zu berichten.

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU